

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Bernd-Ulrich Hucker: Die Grundherrschaft der Rechtsabtei Werden im Hase- und Lerigau im letzten Drittel des neunten Jahrhunderts [mit Abb.: Die Ausbreitung des mittelalterlichen Kirchensystems in ...

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Bernd Ulrich Hucker

Die Grundherrschaft der Reichsabtei Werden im Hase- und Lerigau

im letzten Drittel des neunten Jahrhunderts

Mit einem Quellenanhang

Das reichsunmittelbare Kanonissenstift (die spätere Abtei) Werden geht auf eine Gründung des Hl. Liudger († 809) von 796 zurück. Die Äbte waren Reichsfürsten. Vögte waren zunächst die Verwandten Liudgers, dann die deutschen Kaiser und Könige. Der Werdener Besitz war also lange Zeit dem Reich verfügbar. Im 9. Jahrhundert besaß die Abtei 22 Fronhöfe, rund 200 Hufen und 420 pflichtige Grundstücke im Rheinland, in Westfalen und in Friesland - womit sie nach der Aachener Chorherrenregel (816) aber nur zu den kleinen Stiften zählte; ja, 889 wurde sie sogar als arm bezeichnet¹⁾. Im Bereich der späteren Grafschaft Oldenburg gehörte der Abtei Besitz in Wardenburg; im späteren Niederstift Münster standen ihr zahlreiche Abgaben aus mehr als einem Dutzend Ortschaften zu. Außerdem war sie im Osnabrücker Nordland und im Emsland reich begütert. Deshalb sind sowohl im Oldenburgischen als auch im Osnabrücker Urkundenbuch längere Passagen aus den beiden Werdener Güterverzeichnissen vom Ende des neunten Jahrhunderts oder Anfang des zehnten Jahrhunderts als bedeutsame Quellen für die regionale Geschichte des Weser-Ems-Raumes abgedruckt; sie werden hier als Beilage abermals vorgestellt²⁾.

1. Die Lage der Orte

Über die Lokalisierung einzelner der neunzehn aus dem Leri- und Hasegau genannten Orte indes bestanden bei allen Editoren von Anfang an unterschiedliche Auffassungen. Schon bei den fünf Orten im Hasegau (*Hasgoa*, *Hasgo*³⁾); über dessen Umfang (vgl. Abb. 1) gibt es eine strittige, nämlich die von 1) *Bunnu*, *Bunna*: D. Meyer und G. Sello identifizieren es mit (Alten)bunnen östlich von

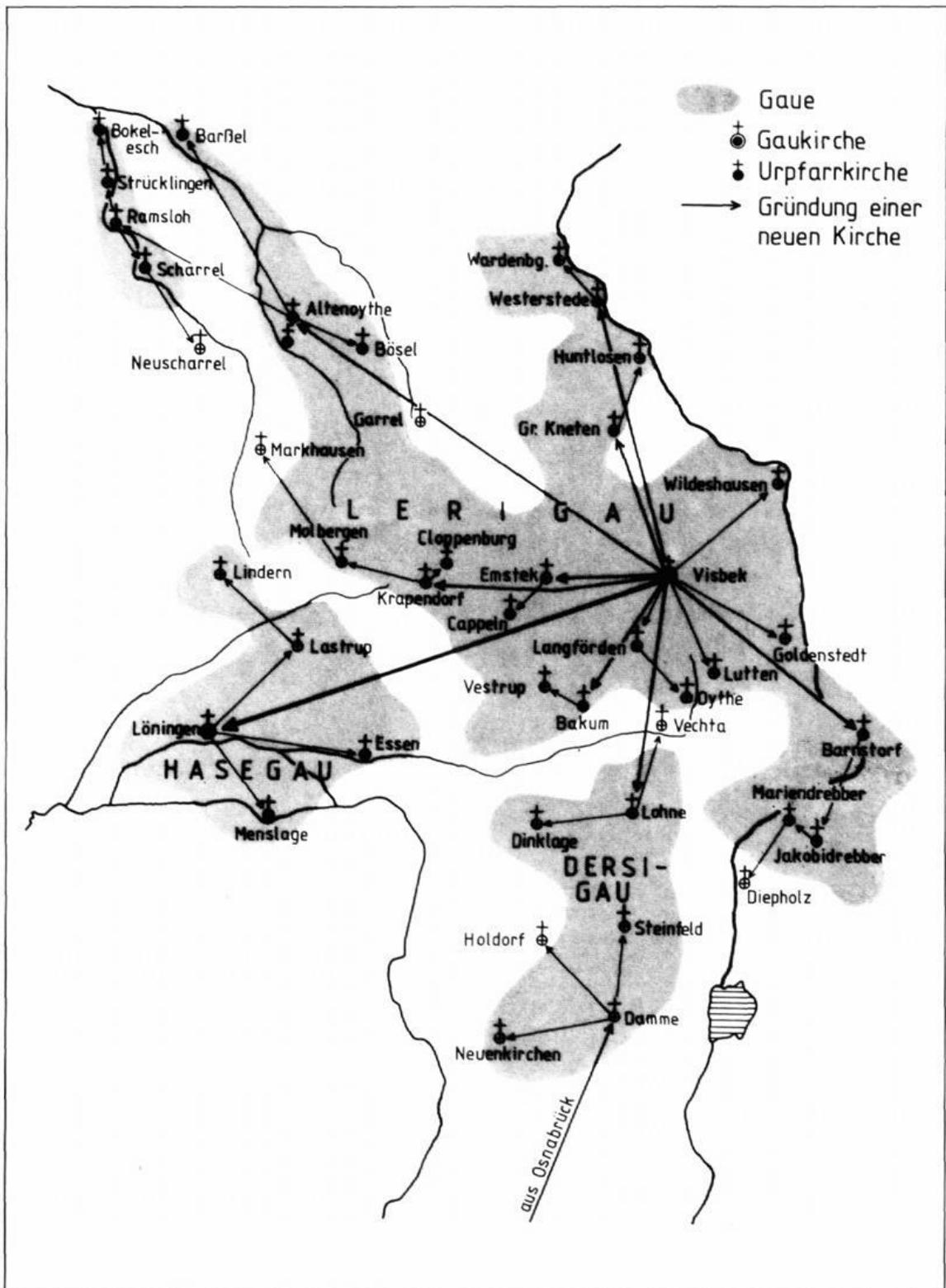


Abb. 1: Die Ausbreitung des mittelalterlichen Kirchensystems in Leri-, Hase- und Dersigau. Entwurf: Wilhelm Hanisch (1950); Umzeichnung von W. Fangmann in: Unser Kreis Vechta (1986) S. 65.

Löningen⁴⁾, während Friedrich Philippi und Gustav Rütning es mit Bünne bei Dinklage gleichsetzen⁵⁾. Hermann Osthoff bevorzugt die erste Lösung und weist darauf hin, daß sich das *Bunni* im Wildeshauser Privileg von 872 sprachlich nur zu Bünne entwickelt haben kann⁶⁾. Unstrittig sind dagegen 2) *Fliedarloa*, *Fliadarloha*: Flörlage; 3) *Scononthorpe*, *Scananthorpe*: Schandorf westlich von Quakenbrück; 4) *Burgthorpe*: Bottorf westlich von Quakenbrück und 5) *Sula*, *vicus Sula*: Suhle bei Lastrup.

Die Orte im Lerigau (*in pago Lyri*, *in pago Leheri*⁷⁾); über dessen Umfang (vgl. Abb. 1) sind:

6) *Calvesloge*, *Calvaslogi*: Calveslage südlich von Langförden; 7) *Langonforde*, *Longanforda*: Langförden nördlich von Vechta; 8) *Ebirithi*, *Ewrithi*: unzweifelhaft dasselbe wie das 876 als Dotationsgut des Alexanderstifts in Wildeshausen genannte *Ivorithi*. Rütning vermutete Erlte bei Visbek, Meyer und Philippi dachten an Ebersheide bei Wildeshausen, doch hatte das Stift in beiden Orten keinen alten Besitz. Am plausibelsten ist deshalb ein Nachweis von Georg Sello⁸⁾: Noch im 16. Jahrhundert hatte das Wildeshauser Alexanderstift Rechte im *Egterholt* (früher *Everter Holte*, *Effter Holte*⁹⁾) bei Emstek, wo sich auch ein Meierhof befand. 9) *Nordhalon*, *Halon*: Halen bei Emstek; 10) *Dungesthorpe*, *villa Dungalsthorpe*: Dügstrup bei Wildeshausen; 11) *Sege*: Sage bei Ahlhorn; 12) *Rehresfelde*, *villa Rahtravelda*: Rechterfeld bei Visbek; 13) *Hoanstedi*, *villa Hahanstedi*: Hanstedt bei Wildeshausen; 14) *Bernothingthorpe*, *villa Bernatheshusun*: Barnstorf, Kreis Diepholz; 15) *Elmloa*, *Elmloha*: Elmelage bei Bakum; 16) *Husted*, *Husted*: Hausstette, Gem. Bakum; 17) *Westonsted* (fehlt im älteren Urbar): Hierbei kann es sich nicht um Westerstede gehandelt haben, da dies im Ammergau liegt und seine Kirche nachweislich erst später bekam. Es handelt sich vielmehr um Westerburg bei Wardenburg, das noch bis in das 16. Jahrhundert als *Westerstede* bezeugt ist und zudem im Nordzipfel des Lerigaues liegt, dem sogenannten *Winkel*¹⁰⁾. Auch hatte Westerburg eine mittelalterliche Eigenkirche der Herren von Holte. 18) *Halathron* (fehlt im ersten Register): Halter bei Visbek¹¹⁾. Das ältere Register führt zwischen Halen und Langförden noch 19) *Duliun*: Döllen bei Visbek, heute Wöstendöllen und Norddöllen. Wegen der Nähe zum Reiseweg des Abtes entschied Osthoff sich für Norddöllen¹²⁾.

Es sind also sämtliche Ortsnennungen zweifelsfrei identifiziert, und wir können nunmehr an die weitere Auswertung der Quelle gehen.

2. Alter der Eintragungen

Wir sehen eine ganze Zahl alter Siedlungen des späteren Oldenburger Münsterlandes in den Werdener Quellen bezeugt, und es fragt sich, welcher Zeit die beiden Dokumente angehören. In der Literatur wird gewöhnlich "um 890" angesetzt, doch nennen die Texte der Abgabenverzeichnisse weder dieses noch irgend ein anderes Datum. Es gibt indes einige Anhaltspunkte für die Datierung. Das zweite Register (Anhang B) nennt eine Stiftung des Bischofs *Aldfrid*, der 839 bis zu seinem Tode 849 in Münster amtierte¹³⁾. Auch wird wohl zu Recht angenommen¹⁴⁾, daß die als zerstört bezeichneten Höfe und die Kirche in Westerburg den Normanneneinfällen zum Opfer gefallen sind. Jedoch gab es von 852 an bis gegen Ende des Jahrhunderts immer wieder verheerende Züge der Nordleute¹⁵⁾, so daß kein bestimmter Kriegszug für die Datierung zur Hilfe genommen werden kann. Gesichert ist also lediglich der terminus post quem 849/852. Rudolf Köttschke hat das ältere (wenngleich später geschriebene) Verzeichnis, das er "Heberegister" nennt und dessen Schrift er im "frühen 10. Jahrhundert" ansiedelt, auf die Zeit "um 880-890" datiert und aufgrund einer nicht berücksichtigten Stiftung von 889 vor dieses Jahr gesetzt. Den "ursprünglichsten Teil" hält er für noch einige Jahre älter als 880/890¹⁶⁾. Für das jüngere Register, von ihm als "Grundbuch" bezeichnet, wird die Datierung noch ungewisser - diese gleichzeitige Niederschrift stelle "die Zustände nach 890" dar, äußert der Editor sich einmal¹⁷⁾. Aber unabhängig davon verdient die Tatsache Beachtung, daß die jüngere Aufzeichnung älteres Wissen über die Schenker, wie Bischof Altfried und Abt Castus, wieder hervorholt, obwohl diese Angaben sich im älteren Register nicht finden. Das jüngere Stück ist folglich nicht einfach eine aktualisierte Neufassung des älteren - ihm liegen vielmehr noch andere und ältere Urbarien zugrunde.

Mit der Beobachtung Köttschkes, daß die zwei verschiedenen Fassungen der Register hinsichtlich der bäuerlichen Namen voneinander abweichen, gewinnen wir eine zusätzliche, wenn auch nur relative Datierung¹⁸⁾. Einkunftsregister wurden ständig erneuert und waren sicherlich einstmals in sehr viel größerer Zahl vorhanden¹⁹⁾. Bei den vorliegenden Registern fällt auf, daß sich viele bäuerliche Namen, z. T. sogar in derselben Abfolge wiederholen²⁰⁾. In Langförden ist *Brunhard* durch *Therbilo* ersetzt, und der Elmelager Kolone heißt jetzt *Menno* und nicht mehr *Meginward*. Die uns hier nicht beschäftigenden Teile der Register weisen diese Besonderheit ebenfalls auf. Die Register

dürfen also zeitlich nicht zu weit auseinanderliegen, da sonst der gesamte Namensbestand verändert sein müßte. Vermutungsweise sollen einmal 10/20 Jahre angesetzt werden. Setzt man jenes um 870 an, so gehört dieses folglich in die Zeit um 880/90 - geht man bis an den äußersten Termin des älteren Urbars, also 889, so könnte das jüngere 890 bzw. in den ersten Jahren des 10. Jahrhunderts entstanden sein²¹⁾. Entscheidend für die Frage nach dem Alter der Dörfer ist aber nicht die Datierung der beiden zufällig überlieferten Aufzeichnungen, sondern die Siedlungs- und Bevölkerungsstruktur, die uns - wie noch zu zeigen ist - auf die Zeit der fränkischen Eroberung verweist.

3. Die Verwaltung der klösterlichen Grundherrschaft

Hermann Osthoff nahm aufgrund der Reihung in den Verzeichnissen an, daß der jeweils erste oder letzte Ort einer "Umführung", wie er sie nannte, ein Haupthof gewesen sei²²⁾. In der Gütergruppe des Lerigaus nimmt im älteren Urbar Barnstorf, im wenig jüngeren jedoch Calveslage den ersten Platz ein. Daß in diesen Dörfern Werdener Haupthöfe gewesen seien, kann man jedoch den Aufzeichnungen nicht entnehmen - Kötzschkes Untersuchungen haben vielmehr ergeben, daß viele Güterkomplexe lediglich eine zentrale Sammelstelle besaßen. Um dieses System von der Fronhofverwaltung abzuheben, bezeichnete Kötzschke es geradezu als "Hebeamtsverfassung"²³⁾. Falls die zu Calveslage eingetragene Bemerkung "Wenn die Abgaben eingesammelt werden, halten sie die Gastung bereit" nicht bloß begründenden Charakter für die Beherbergungspflicht hat, könnte sie darauf hindeuten, daß in Calveslage eine solche Sammelstelle, ein Hebeamt war. Dafür würde auch die Lage sprechen - Calveslage liegt von allen Dörfern des Besitzkomplexes dem alten Flußübergang Vechta, und damit der Straße nach Süden, nach Werden, am nächsten. Auch die Endpunkte lassen Alternativen offen: Das ältere Verzeichnis schließt nämlich nicht wie das jüngere mit Westerstede und Halter, sondern mit *Husted*. Westerstede (Wardenburg) mag wegen seiner Bedeutung als Sammelstelle in Frage kommen, doch lag es von allen Orten am weitesten im Norden, außerdem war es ja wüst. Die Sammelstelle für das *ministerium* des Lerigaus kann allenfalls noch Hausstette gewesen sein, da es der südwestliche Exponent des Komplexes ist, von wo aus man leicht zum Werdener Zentrum Schapen²⁴⁾ gelangen konnte. In Barnstorf oder Hausstette, eher aber wohl in Calveslage, mag der klösterliche Beauftragte, ein *minister*, zeitweilig seinen Sitz gehabt haben. Hier gingen

jährlich immerhin 256 Scheffel Weizen, 10 Scheffel Mehl, 25 Schweine, 5 Eimer Honig und an barer Münze 220 Silberpfennige ein.

4. Die Klosterbauern

Am meisten interessieren uns die Bauern der klösterlichen Grundherrschaft, denn sie lebten auf den Höfen unserer Heimat, während der Grundherr, der Abt, weit entfernt seinen Geschäften nachging und gewiß nur unregelmäßig in diese nördlichen Gegenden gekommen ist. Jahrhunderte erfahren wir nichts über die Bauern aus Suhle, Calveslage, Langförden, Barnstorf und all den andern genannten Dörfern, nun aber gleich eine ganze Reihe von Fakten.

Die Namen der Klosterbauern im Hasegau sind *Osun*, *Odun*, *Fadar*, *Alsuc*, *Wendilmar* und *Brungrim* in Bünne, *Hrodwerc* in Schandorf sowie *Wigher*, *Gerwim* und *Wintric* in Flörlage.

Im Lerigau heißen sie: *Fastrad*, *Thiadrad*, *Therbillo* und *Albward* (in Calveslage); *Therbilo* (in Langförden), *Therbilo* (in Egterholz); *Menno* (in Elmelage); *Bovo*, *Liudric* und *Boso* (in Hausstette); *Brunrad*, *Immo*, *Waldger*, *Radbald* und *Irmfrid* (in Halter). Das ältere Register hat dieselben Namen und zusätzlich *Thiadmar* aus Barnstorf, *Ham* aus Düngrstrup, *Reinmar* und *Alfbraht* aus Halen, *Redun* aus Döllen und *Brunhard* aus Langförden. Statt *Meginward* taucht in Elmelage jetzt *Menno* auf - nicht ausgeschlossen, daß *Menno* nur dessen Kurzform ist und es sich somit um eine Person handelt. Über die einzelne Persönlichkeit erfahren wir durch den Namen zwar nichts, wohl aber, daß der überwiegende Teil dieses Personenkreises sächsischer Abstammung gewesen ist. Doch sind insgesamt von 32 Namen immerhin 8 fränkisch²⁵⁾. Nimmt man nur die 22 Namen des Lerigaus, so verschiebt sich dieser Anteil beträchtlich: Hier haben wir allein 7 der 8 fränkischen Personennamen (PN). Einen größeren Anteil fränkischer Siedler scheinen im Lerigau Hausstette und Halter mit je zwei fränkischen Namen besessen zu haben. Merkwürdig ist, daß Barnstorf, im jüngeren Register als *Bernothingthorpe*, vorher aber mit dem signifikanten fränkischen Grundwort *-hausen* als (*Bernatheshusun*) vorkommt. Hatte Barnstorf also einen fränkischen und einen sächsischen Namen - je nach der Herkunft seiner Einwohner? Tatsächlich ist auch hier ein bäuerlicher Name als fränkisch ausgewiesen (*Thiadmar*)²⁶⁾.

Als nächstes: Welchem rechtlichen Stand gehörten die Bauern an? Sklaven können es nicht gewesen sein, da kein Herrenland

genannt ist, auf dem sie gearbeitet hätten. Freie waren sie aber auch nicht, da sie sonst schwerlich der Abtei mit Abgaben und Herbergungspflichten pflichtig gewesen wären. Es muß sich folglich um Kolonen (*mansi* oder *Laten*) gehandelt haben, wie sie auch in anderen Quellen vorkommen. Ihre Verhältnisse näherten sich teils dem der Freien, teils dem der reinen Leihhörigen. Ihre Soziallage konnte je nach wirtschaftlichen und lokalen Verhältnissen sehr unterschiedlich sein - auch die Entfernung zum Grundherrn spielte dabei eine große Rolle. Da man nach Werden mehrere Tagesreisen brauchte, und der klösterliche Beamte, der "minister", wie wir gesehen haben, nicht zwingend im engeren Bezirk gewaltet haben muß, werden sich unsere Bauern wohl im großen Ganzen verhältnismäßig unabhängig entfaltet haben können. Gerade die überlieferten Register lehren uns ja, daß sowohl die Abgaben als auch die Dienste recht genau fixiert waren, was ja auch den Abhängigen Schutz bot. Die Heeressteuer, aufgeteilt in *heriscilling* und *herimalder*, war, wie der Begriff "Heer-Schilling" bezeugt, sogar teilweise schon in Geld zu entrichten. Da diese Steuer mit 16 Silberpfennigen (Denaren) angegeben ist, müssen die Betriebe des überwiegenden Teils der Bauern doch so gut floriert haben, daß sie diese beträchtliche Summe abwarfen (1 Denar = 1,79 bis 2,03 g Silber).

5. Die Dörfer

Siedlungsgeschichtlich ist von Interesse, daß sich die fränkischen Kolonisationsnamen mit dem Grundwort *-husen*²⁷⁾ und *-borstel* (*-büttel*)²⁸⁾ unter den Orten nicht finden. Ausnahmen bilden, wie besprochen, Barnstorf, das im älteren Verzeichnis noch *Bernatheshuson* heißt, und Rechterfeld, dessen Grundwort *-feld* auf eine fränkische Forstsiedlung deutet²⁹⁾. Leider sind aus diesem Dorf keine Namen überliefert. Ansonsten überwiegen unter den Klosterdörfern die altsächsischen Siedlungsnamen *-stedi* (Hanstedt, *Hustedi*, *Westonstedi*). Namen auf *-thorpe* (Bottorf, Schandorf, Barnstorf, *Dungesthorpe*) sind nicht klar als fränkisch oder sächsisch auszumachen, da sie in dem gesamten Zeitraum vor und nach der Eroberung vorkommen. Auf fränkischen Landesausbau deuten von den Orten ohne Werdener Besitz noch Holzhausen (heute Stadt Vechta) und Schleddehausen (Gem. Bakum) sowie die *heim*-Siedlungen Bakum, Westerbakum und Carum (*Bacheim*, *Carnhem*). Bakum und Westerbakum sind in Verbindung mit Sutholte "orientierte -heim-Orte" und kennzeichnen altes Königsgut³⁰⁾.

Wir müssen abschließend festhalten, daß noch gegen Ende des 9. Jahrhunderts bei etwa 30% der durch die Werdener Register

bekanntesten Einwohner des Lerigaus deren fränkische Herkunft erkennbar war.

Zurückgerechnet, ist dieser Anteil eher noch höher zu veranschlagen, da die hierher versetzten Siedler mit der Zeit sicherlich die sächsische Sprache und deren Namensschatz übernommen haben dürften, außerdem gerade aus den *-hausen*, *-heim* und *-feld*-Orten die Personennamen nicht oder nur in geringem Umfang überliefert sind³¹⁾.

6. Die bäuerlichen Abgaben

Die Register erwähnen die verschiedensten Abgabenarten. Die wichtigste Abgabe war die Heersteuer, die in Münze und Getreide (als *heriscillinc* und *herimalder*) entrichtet und wie hier über die Klöster eingezogen wurde. Daneben steht der eigentliche Grundzins, *landsculdi*, wie es einmal bei *Fastrad* in Calveslage heißt. Bei den Bauern des Lerigaus, nicht hingegen aus dem Hasegau, ist die "Landschuld" in Form von ein oder zwei Schweinen festgesetzt. Die Schweinezucht war also im Lerigau bereits beheimatet. Daneben ist im Lerigau Bienenzucht betrieben worden, wie die Honigabgaben aus Barnstorf und Halen beweisen.

Das ältere Register kennt noch an verschiedenen Stellen die Angabe *farina* (Mehl), was doch bedeutet, daß der Lerigau mindestens seit dieser Zeit mit einem System von Kornmühlen, das waren damals noch ausschließlich Wassermühlen, überzogen gewesen sein muß³²⁾.

Dienste im strengen Sinne finden wir nicht verzeichnet, was daran gelegen haben wird, daß kein Werdener Haupthof in der Nähe war. Wohl aber bestand die Herbergspflicht, "eine Mischung von Dienst und Gabe"³³⁾. Darauf ist noch zurückzukommen.

7. Die Grundherren

Grundherr war der Abt von Werden³⁴⁾, doch der war es erst in zweiter Linie, nachdem ihm nämlich von sächsischen Adligen und Freien Grundbesitz übertragen wurde. Wer in unserem Falle die Schenker waren, erfahren wir aus den Einkunftsregistern selbst. Sie nennen den schon erwähnten Bischof Altfred, und mit einer riesigen Landschenkung einen Mann namens Castus. Die übrigen Namen lassen sich nicht weiter identifizieren: Radun und Irmfried, sie mögen dem lokalen Adel des Hase- und Lerigaus entstammen.

Castus aber ist eine wohlbekanntere Persönlichkeit. Sein sächsischer Name lautet Gerbert. Er war Vorsteher der *ecclesia* in

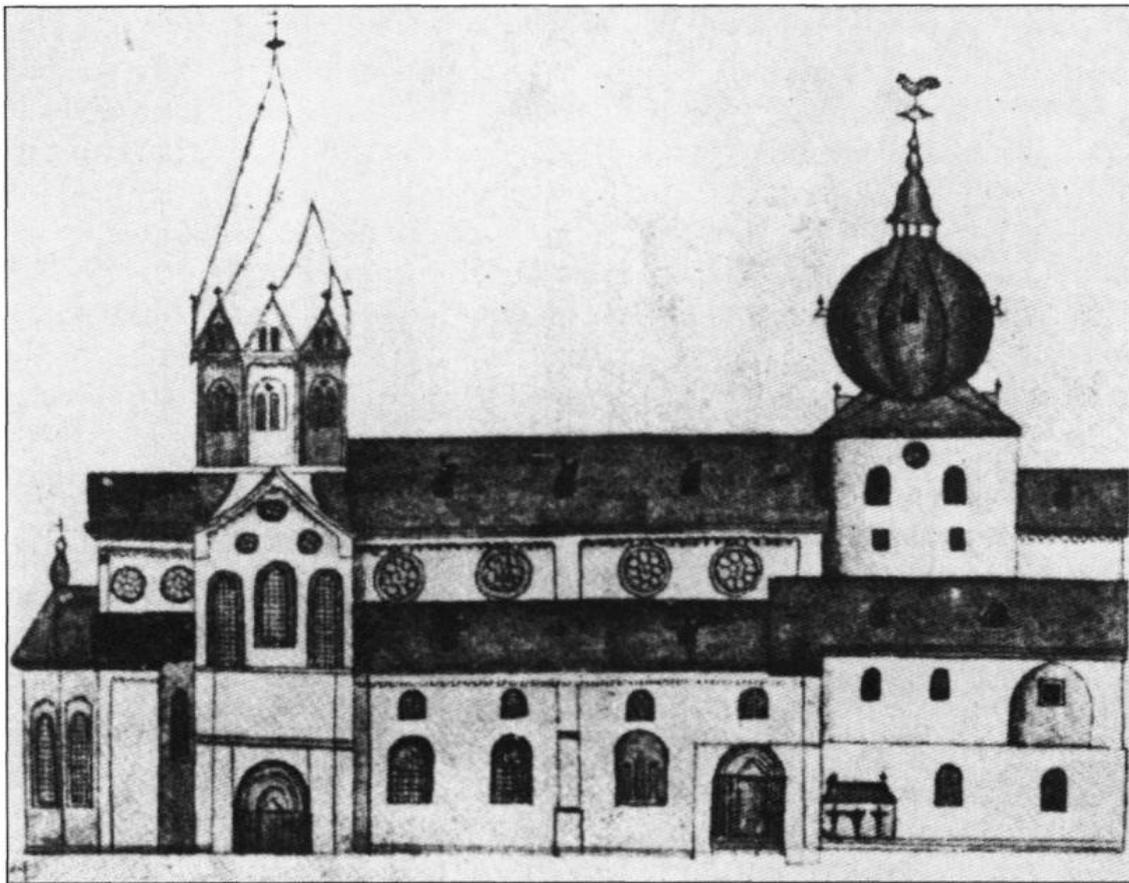


Abb. 2: Die Abteikirche Werden nach einer Zeichnung um 1800.
Aus: Alfred Pothmann, *Die Kirche des heiligen Liudger*.

Visbek³⁵⁾ und konnte durch die Forschungen von Reinhard Wenskus der Familie Widukinds zugewiesen werden³⁶⁾. Ob Gerbert identisch ist mit einem Lorcher Schenker von 769, dessen Vater Castvich hieß, bedarf noch näherer Prüfung³⁷⁾. Ferner ist es immerhin möglich, daß seine Familie noch Jahrhunderte fortgelebt hat. Im 13. Jahrhundert wurde die Westerburger Kirche als eine Stiftung der Vorfahren der Edelherren von Holte bezeichnet. Damals hatten sie noch die Vogtei inne, zu der Besitz in mehreren Orten im Lerigau gehörte, die in der Besitzgeschichte der Widukinde einen bekannten Klang haben: Spasche, Bargloy, Ostdöllen, Halter, Emstek, Norddöllen³⁸⁾. Da die Stammburg der Familie bei Melle erst im Zuge der karolingischen Binnenkolonisation entstanden ist³⁹⁾, muß die Familie ursprünglich woanders hergekommen sein. Nicht nur der Westerburger Besitz sondern auch die Namen Ludolf, Wigbold und Amelung deuten auf Verwandtschaft mit den vornehmsten sächsischen Familien.

8. Die Grundherrschaft des Abtes Castus

Bekannt ist, daß auf die Missionstätigkeit des Abtes Castus und seiner Visbeker Missionszelle mehrere karolingerzeitliche Kirchengründungen in unserer Region zurückgehen (vgl. Abb. 1). Weniger gegenwärtig ist, daß Castus-Gerbert auch ein begüterter Mann, der Inhaber einer Grundherrschaft gewesen ist. Das jüngere Werdener Urbar nennt ausdrücklich seine Schenkungen⁴⁰⁾. Danach schenkte er die Besitzungen im Lerigau mit Ausnahme einer Kate in Sage, die von Radu herrührt. Das wären also die Rechte und Abgaben in Barnstorf, Hanstedt, Düngrup, Rechterfeld, Erlte, Halen, Langförden, Calveslage, Elmelage, Hausstette und Westenburg. Ferner 6 Leute in Bünne und 5 Leibeigene in Schale.

Aufschlußreich sind sodann die Besitzverhältnisse in Barnstorf: Hier schenkte Castus zwei Eigenleute an Werden. Gleichzeitig besaß aber das Kloster Corvey 19 Höfe, die ihre Abgaben an den Haupthof Visbek abführten, während ein weiterer Corveyer Hof dem Haupthof in Barnstorf selbst pflichtig war. Für diese unzumutbare Regelung hat Osthoff zutreffend die unterschiedliche Genese des Besitzes verantwortlich gemacht. Der Komplex Visbek sei bekanntlich mitsamt der dortigen Kirche 855 vom König an Corvey gegeben worden⁴¹⁾; diejenige Barnstorfer Kurie mitsamt dem einen Pflichtigen dagegen müsse eine ältere Erwerbung gewesen sein⁴²⁾. Vielleicht gehen nicht nur die 2 Werdener Bauern, sondern auch die 19 Corveyer auf Schenkungen Gerberts zurück. Gleichviel - man kann an diesem Beispiel die Relationen ablesen: der Hauptanteil ging an Gerberts eigene Stiftung Visbek, doch wurden darüber hinaus offenbar auch andere Klöster bedacht. Wenn unsere Beobachtung zutrifft, daß Westenburg im Besitz von Nachkommen der Widukinde geblieben ist, dann hat die Familie es jedenfalls verstanden, den vergabten Besitz als Lehen und Vogteigut indirekt wieder an sich zu bringen⁴³⁾.

9. Die Abtsreise

Hermann Osthoff hat zeigen können, daß die Auflistung der Ortsnamen in Heberegistern und Schenkungsurkunden hauptsächlich des 9. bis 10. Jahrhunderts "nicht willkürlich geschieht, sondern in einer fortlaufenden Reihenfolge um den Haupthof, beginnend mit dem Haupthof und wieder zu ihm zurücklaufend, teils in Richtung des Uhrzeigers, teils gegen ihn⁴⁴⁾". Eine Erklärung findet dieses Phänomen darin, daß die Äbte Visitationsreisen durchführten (der Abt von Corvey - der ja ebenfalls reichen Besitz im

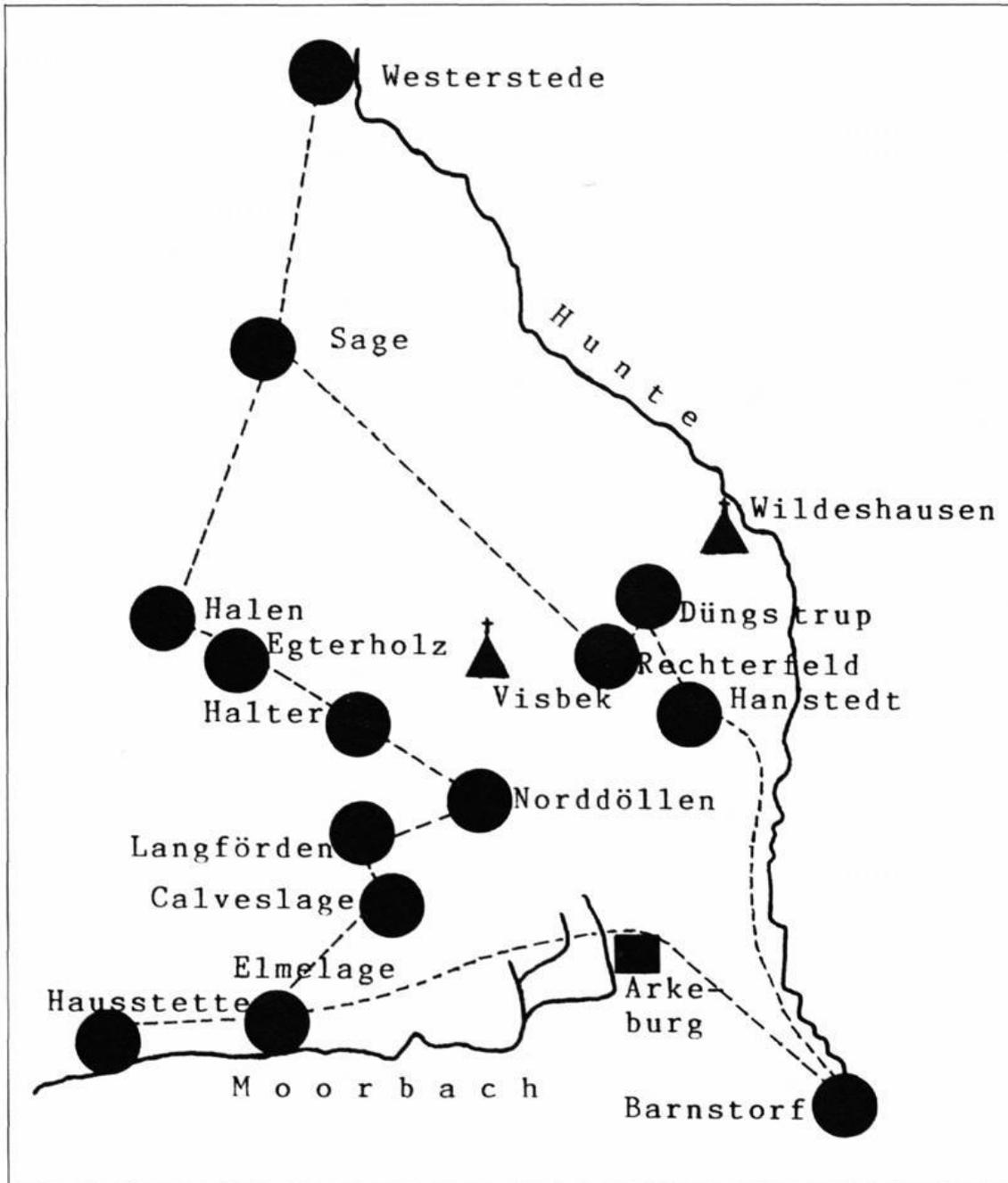


Abb. 3: Das Itinerar des Abtes von Werden und seiner Beauftragten im Lerigau. Zeichnung: B. U. Hucker

Lerigau hatte - etwa alle drei Jahre⁴⁵⁾). Auf diesen Reisen durch ihre Besitzungen schlichteten die Äbte Streitigkeiten, kontrollierten die Bewirtschaftung der Höfe und nahmen - wo ihnen Kirchen unterstanden - die geistliche Aufsicht wahr. In der Tat nennen mehrere Einträge die Gastung (*mansio*) als Verpflichtung. Daraus kann, wie schon Osthoff beobachtet hat, die Reiseroute des Werde-

ner Abtes rekonstruiert werden⁴⁶⁾. Man darf jedoch nicht vergessen, daß ähnliche Reisen auch von dem Beauftragten oder Beamten des Klosters unternommen worden sein dürften, weshalb die Aufzeichnungen nicht zwingend, wie Osthoff annimmt, vom Abt und dessen Schreiber, sondern auch von den lokalen Werdener Beauftragten angefertigt sein können⁴⁷⁾. Gleichwohl übermittelt uns diese wichtige Beobachtung das Zeugnis eines alten Reiseweges unserer Heimat, der beritten (oder befahren) werden konnte und nicht identisch mit den großen Heer- und Handelsstraßen ist⁴⁸⁾. Das Abtsitinerar im Lerigau beweist, daß es auch neben und unabhängig von den Transitrouten ein vielfältiges Netz lokaler Verbindungswege gegeben haben muß⁴⁹⁾.

Die "Abtsroute" verlief von Barnstorf wohl westlich der Hunte über Goldenstedt nach Hanstedt, Rechterfeld, Düngstrup und Sage nach Westerburg (wieder links der Hunte über Glane, Westrittrum und Huntlosen). Von diesem nördlichsten Punkt wieder zurück nach Sage, Egterholz, dann über den Waldweg nach Halen, weiter nach Halter, Norddöllen (falls jedoch nach Wösten-
döllen und über Hagstedt war die Route hier identisch mit dem alten *Reuterweg*⁵⁰⁾), Langförden, hier 2 km die spätere, vielleicht erst hochmittelalterliche Vechta-Oldenburger Straße nach Calveslage. Von dort nach Elmelage und Hausstette; zurück über Hausstette nach Barnstorf. Diese Strecke konnte jedoch wegen des Moores nicht, wie bei Osthoff, in gerader Linie über Vechta führen, sondern nur an Vechta vorbei im nördlichen Bogen über den Moorpaß bei der Arkeburg (s. Abb. 3).

Das jüngere Register nennt 6 Orte mit Beherbergungspflicht: Calveslage, Langförden, Düngstrup, Barnstorf, Elmelage und Hausstette. Da Westerburg nur als wüst verzeichnet ist, bleibt die Möglichkeit, daß die älteren Urbare hier ebenfalls *et mansionem* vermerkt hatten. Trotzdem lassen sich diese Angaben nicht ohne weiteres in ein System bringen. Während Barnstorf und Düngstrup etwa eine Tagesreise voneinander entfernt sind, liegen andere Beherbergungsorte dicht beieinander, woraus man nur schließen kann, daß die verschiedensten Arten von Beherbergung möglich waren und auch genutzt wurden.

ANHANG

Der Text der Werdener Urbare nach dem Original im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Bestand Werden IX a Nr. 1a (Abb. 4-6)

31

In pagoloheri uilla bernacher husun thiadmar xxviii mod
 desigt duosfarne mot xxviii den herf. Alter in eodem simit
 In uilla habanfeodi xxviii desigt duosfarne xxviii den herf. seddesertuo.
 In uilla dingaschorpe haim xxviii mod desigt duosfarne xxviii den herf
 In uilla raheruolda octodesiglo & uicima deseru modo
 In curthi chorulo octodesigt & octoden her
 In halen reinmar xxviii desigt i far mot octoden her. Alfbratc simit
 In ulun redum: xxviii mod desigt & xxviii den her
 In longwiforda brunhard octodesigt & octoden her
 In calur logisferad xx mod desigt & xxviii den. In eod thiadrad sim
 In eod therulo x desigt octoden her. In eod Alfward octodesigt & xiii den
 In elmlaha meginuward xxviii desigt & xxviii den her
 In huseodi bouo xx desigt xxviii den her. In eod ludric xxviii mod xxviii den her &
 bos simlter

In pagohasego uilla fladurloha uug herf octodesigt & octodeq herf
 In eod geruum sim. In eod uumericos simit.
 In bunna osum xx mod desigt ii farne mod & xxviii den her
 In eod edum simit. In eod fadar simit. In eod Alfue simit. In eod
 uendilwar simit. bringrim simit
 In canur chorpe hraduere octodesigt & mans
 In uicosula iiii mod desigt In hina forda pagofarngoa in pcaru
 soluitur unus solid

Abb. 4: Das Heberegister der Abtei Werden über Einnahmen aus dem Leri- und Hasegau von ca. 870/89 (Bl. 31r).

Foto: Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

A Heberegister von ca. 870/89 (Bl. 31r:)

In pago Leheri^a villa Bernatheshusun Thiadmar XVI modios de sigilo duos farine modios XVI denarios heriscilling. alter in eodem similiter.

In villa Hahanstedi XXIII (mōdios) de sigilo duos farine XVI denarios heriscilling, sed desertum est.

In villa Dungasthorpe Haem XX modios de sigilo duos farine XVI denarios heriscilling.

In villa Rahtravelda octo (modios) de sigilo et victimam, desertum modo.

In Ewrithi Thervilo octo (modios) de sigilo et octo denarios heriscilling.

In Halon Reinmar XVI (modios) de sigilo I farine modium octo denarios heriscilling. Alfbraht similiter.

In Duliun Reduni XVI modios de sigilo et XVI denarios heriscilling.

In Longanforda Brunhard octo (modios) de sigilo et octo denarios heriscilling.

In Calvaslogi Fastrad XX modios de sigilo et XVI denarios.

In eodem Thiadrad similiter.

In eodem Thervilo X (modios) de sigilo octo denarios heriscilling.

In eodem Alward octo (modios) de sigilo et IIII (denarios) heriscilling.

In Elmloha Meginward XVI (modios) de sigilo et XVI denarios heriscilling.

In Hustededi Bovo XX (modios) de sigilo XVI denarios heriscilling.

In eodem Liudric XV modios XVI denarios heriscilling, et Boso similiter^b.

In pago Hasgo villa Fliadarloha Wigheri octo (modios) de sigilo et octo denarios heriscilling.

In eodem Gerwini similiter.

In eodem Wintrico similiter.

In Bunna Osuni XX modios de sigilo II farine modios et XVI denarios heriscilling.

In eodem Odunic similiter. In eodem Fadar similiter.

In eodem Alfuc.

Item in eodem Wendilmar similiter.

Brungrim similiter.

In Scananthorpe Hrodwerc octo (modios) de sigilo et mansionem.

In vico Sula IIII modios de sigilo.

- a) Überscrieben Lyere.
 b) Der Abschnitt über Hausstette ist wohl nachträglich eingefügt.
 c) Köttschke hielt das O für unsicher, doch kommt kein anderer Buchstabe in Frage.

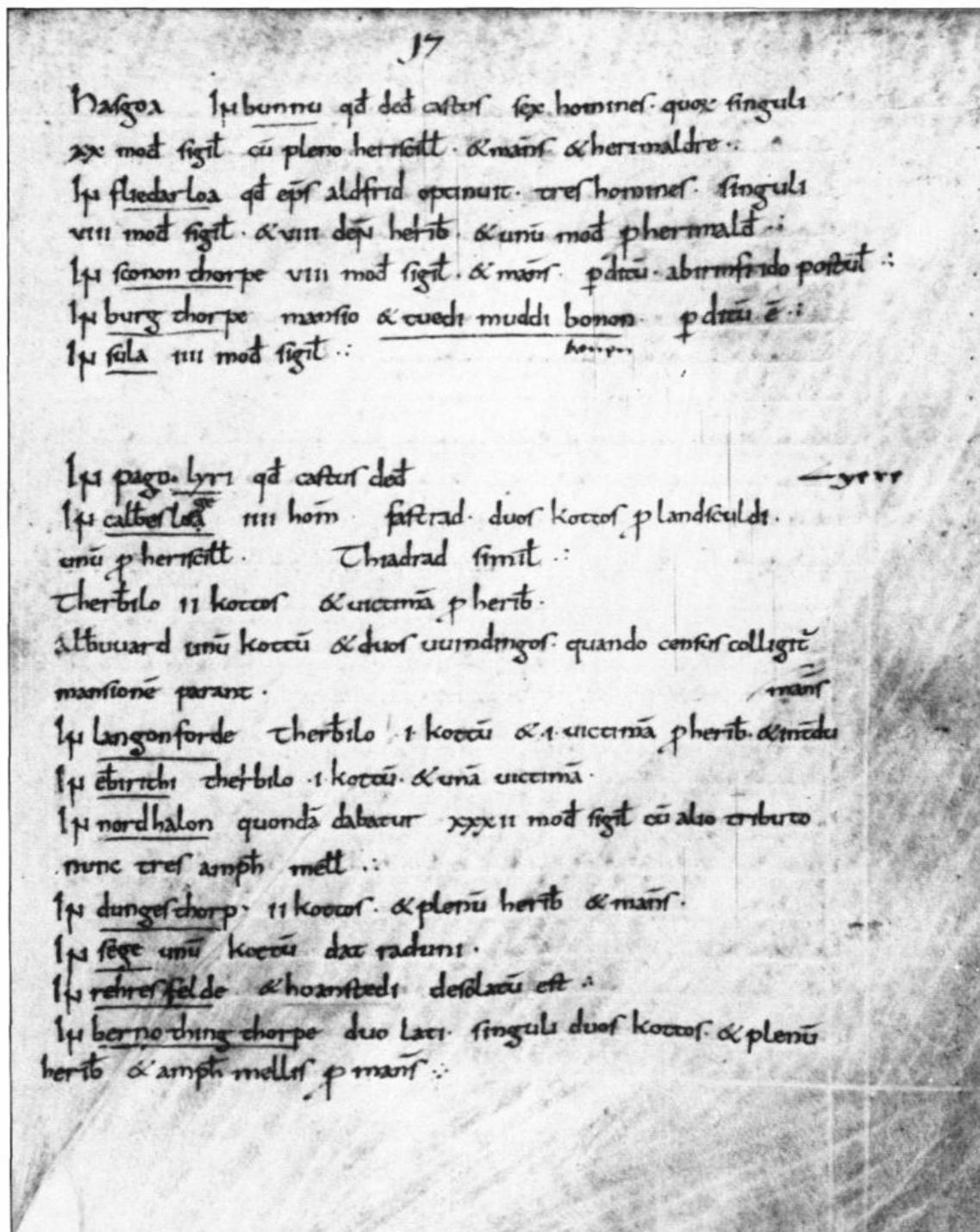
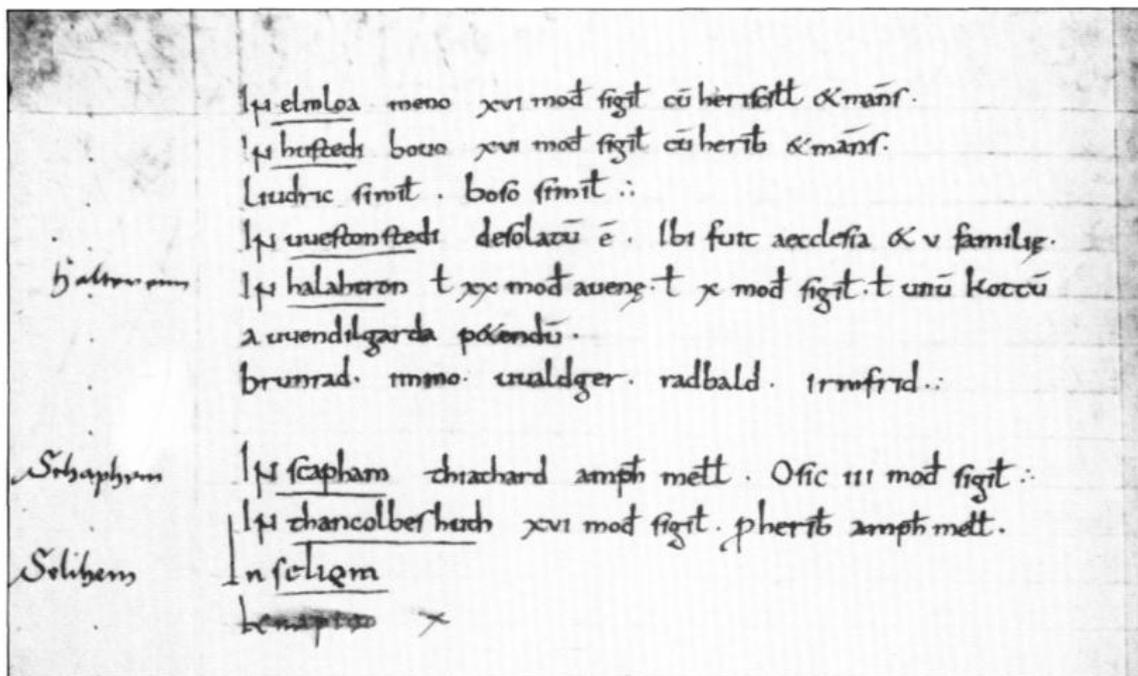


Abb. 5: Das Urbar der Abtei Werden über Einnahmen aus dem Leri- und Hasegau von ca. 890/900 (Bl. 17r)

Foto: Hauptstaatsarchiv Düsseldorf



Das Urbar der Abtei Werden über Einnahmen aus dem Leri- und Hasegau von ca. 890/900 (Fortsetzung Bl. 17v).

Foto: Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

B Urbar von ca. 890/900 (Bl. 17r und v):

Hasgoa

In Bunu, quod dedit Castus sex homines, quorum singuli XX modios sigili cum pleno heriscilling et mansione et herimaldre.

In Fliedarloa, quod episcopus Aldfrid optinuit tres homines, singuli VIII modios sigili et VIII denarios heribannum et unum modium pro herimaldre.

In Scononthorpe VIII modios sigili et mansionem, perditum; ab Irmfrido postulandum.

In Burgthorpe mansio et tuedi muddi bonon^a, perditum est.

In Sula IIII modios sigili.

In pago Lyri, quod Castus dedit.

In Calbesloge^{b)} IIII homines.

Fastrad duos kottos pro landsculdi, unum pro heriscilling.

Thiadrad similiter.

Therbilo II kottos et victimam pro heribanno.

Alward unum kottum et duos windingos, quando census colligitur, mansionem parant.

In Langonforde Therbilo I kottum et I victimam pro heribanno et interdum mansionem.

In Ebirithi Therbilo I kottum et unam victimam.
In Nordhalon quondam dabatur XXXII modii sigili cum alio tributo, nunc tres amphore mellis.
In Dungesthorp II kottos et plenum heribannum et mansionem.
In Sege unum kottum dat Raduni.
In Rehresfelde et Hoanstedi desolatum est.
In Bernothingthorpe duo lati, singuli duos kottos et plenum heribannum et amphoram mellis pro mansione.

(Blattwende:) *In Elmloa Meno XVI modios sigili cum heriscilling et mansione.*
In Hustedi Bovo XVI modios sigili cum heribanno et mansione.
Liudric similiter.
Boso similiter.
In Westonstedi desolatum est. Ibi fuit aecclesia et V familie.
In Halathron vel XX modii avene vel X modii sigili vel unum kottum, a Wendilgarda petendum.

Brunrad.

Immo.

Waldger.

Radbald.

Irmfrid.

In Scapham Thiathard amphoram mellis. Ossic III modios siligi.
In Thancolbeshuth XVI modios siligi, pro heribanno amphoram mellis.
In Seliom.
In Napizo.

a) In der Hs. D mit "bonen" erläutert.

b) Von derselben Hand aus *Calbesloa* korrigiert.

Anmerkungen:

- 1) R. Kötzschke, Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters (Handbuch d. Wirtschaftsgeschichte 2, 1924) S. 224 f. Anm. 2; der Sozial- und Wirtschaftshistoriker Rudolf Kötzschke (1867-1949) gab auch die maßgebliche Edition der Werdenener Besitzverzeichnisse heraus: Die Urbare der Abtei Werden a. d. Ruhr. A: Die Urbare vom 9.-13. Jahrhundert (Rheinische Urbare 2 - Publikationen d. Gesellschaft f. Rheinische Geschichtskunde 20, 1906) - zur Größe siehe dort S. XVII -; vgl. auch Kötzschkes Studien zur Verwaltungsgeschichte der Großgrundherrschaft Werden an der Ruhr (1901) S. 2.
- 2) Oldenb. UB 6 Nr. 9 S. 12 f. (nur auszugsweise) und Osn. UB 1 Nr. 57 S. 47-51; in der Edition Kötzschkes, wie Anm. 1, S. 38 f. und 66 f. - siehe auch unten unsere Abbildungen 4-6.

-
- 3) Im folgenden ist stets die bessere Schreibweise des jüngeren Registers derjenigen des älteren vorangestellt - den gesamten Text s. oben im Anhang.
 - 4) D. Meyer, Zur Topographie einiger Theile der alten Diöcese Osnabrück aus dem neunten und zwölften Jahrhundert, Osnabr. Mitt. 6 (1860) S. 172-213; und G. Sello, Die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg (Studien u. Vorarbeiten z. Histor. Atlas Niedersachsens 3, 1917) S. 47 § 93,9.
 - 5) Im Oldenburgischen und Osnabrücker UB, wie oben Anm. 2.
 - 6) Hermann Osthoff, Beiträge zur Topographie älterer Hebereger und einiger Urkunden, Osnabrücker Mitt. 71 (1963) S. 1-61, dort S. 31 f. und 42.
 - 7) Über den Lerigau vgl. eingehend W. Hanisch, Südoldenburg. Beiträge zur Verfassungsgeschichte der deutschen Territorien (1962) S. 23-37.
 - 8) Sello, wie Anm. 4, § 93,2 und 95,1; desgleichen J. Göken, Die wirtschaftliche Entwicklung des Alexanderstifts Wildeshausen im Mittelalter, Phil. Diss. Münster (1933) S. 2; zustimmend Osthoff, wie Anm. 6, S. 32 f.
 - 9) Oldenb. UB 5 Nr. 964b, 965 S. 399 f. mit Anm. 1, und Nr. 1032.
 - 10) Meyer, wie Anm. 4, S. 189 f.; Belege über Westerborg = Westerstede bringt W. Hayen, Die Wallfahrtskapelle unserer lieben Frau zur Wardenburg, Oldenb. Jb. 5 (1896) S. 59-102, dort S. 61 f.; vgl. Sello, wie Anm. 4, S. 39 f.
 - 11) Philippi setzt "Haller", was aber wohl nur ein Druckfehler für Halter ist.
 - 12) Osthoff, wie Anm. 6, S. 31 f.
 - 13) Altfried schrieb die Vita des Hl. Liudger (MGH SS 2 S. 403-419).
 - 14) M. Last, Niedersachsen in der Merowinger- und Karolingerzeit, in: Geschichte Niedersachsens, hg. von H. Patze, 1 (1977) S. 543-652, dort S. 619; Hayen, wie Anm. 10, S. 65.
 - 15) Vgl. H. Harthausen, Die Normanneneinfälle im Elb- und Wesermündungsgebiet (Quellen u. Darstellungen z. Geschichte Niedersachsens 68, 1966).
 - 16) Kötzschke, wie Anm. 1, S. IV und CXIII f.
 - 17) Ebd. S. CXV.
 - 18) Ebd. S. CXIII.
 - 19) Osthoff, wie Anm. 6, S. 54.
 - 20) Ebd. S. 26.
 - 21) Vgl. ebd. S. 26, wo Osthoff "kaum mehr als 10 Jahre" Differenz ansetzt und um 885 bzw. etwa 895 datiert.
 - 22) Ebd. S. 50 und 54.
 - 23) Studien, wie Anm. 1, S. 66 f.
 - 24) Dazu Osthoff, wie Anm. 6, S. 26-29.
 - 25) L. Fiesel, Franken im Ausbau altsächsischen Landes, Nieders. Jb. f. Landesgesch. 44 (1972) S. 74-158, hat den fränkischen Anteil der adeligen Bevölkerungsschicht Sachsens ermitteln können, danach tragen von den Werdener Klosterbauern im Leri- und Hasegau fränkische PN: *Wigher* in Flörlage (S.128), *Albward* in Calveslage (S.128), *Bovo* und *Boso* in Hausstette (S. 130 und 138 Nr. 24), *Immo* und *Waldger* in Halter (S. 135 Nr.2, 138 Nr. 30, 148 Nr. 118 u. S. 153), *Thiadmar* in Barnstorf (S.129 u. 135 Nr. 3); *Brunhard* in Langförden (S. 128).
 - 26) Nicht haltbar ist jedenfalls die Vermutung von U. Müller, Die alte Sachsensiedlung Barnstorf, Dümmer-Jb. 1 (1975) S. 7-10, daß *Bernothingthorpe* das eigentliche Dorf und *Bernatheshusun* der Adelsitz gewesen sei (dort S. 10) - für einen solchen gab es das spezielle fränkische Grundwort *-büttel*, *-borstel*, vgl. Fiesel, wie Anm. 25, S. 105.
 - 27) Fiesel, wie Anm. 25, S. 99 ff. und 104.
 - 28) Ebd. S. 105 ff.
 - 29) Ebd. S. 92.
 - 30) Last, wie Anm. 14, S. 635; anhand westfälischer Beispiele M. Balzer, Grundzüge der Siedlungsgeschichte, in: Westfälische Geschichte, hg. v. W. Kohl 1 (1983) S. 231-273, dort S. 237.
 - 31) Eine noch breitere Basis böten die Namen der Corveyer Schenkungslisten des 9. bis 10. Jahrhunderts, in denen zahlreiche Orte der Propstei Visbek im Lerigau mit PN vorkommen; vgl. Oldenb. UB 5 Nr. 18.
 - 32) Vgl. auch Last, wie Anm. 14, S. 632.
-

-
- 33) Kötzschke, Wirtschaftsgeschichte, wie Anm. 1, S. 238.
- 34) Zur Geschichte und Verfassung der Abtei vgl. W. Stüwer, Die Reichsabtei Werden an der Ruhr (*Germania Sacra* N. F. 12, 1980); in unserer Region hatte die Abtei schon um 1050 keinen Besitz mehr, Kötzschke, Urbare, wie Anm. 1, S. 145.
- 35) Über die Funktion dieser *ecclesia* vgl. W. Hanisch, Visbek. Quellenanalysen zu den Anfängen des Christentums im Oldenburger Münsterland, *Jb. Old. Münsterld.* (1970) S. 69-87, vgl. auch Ders., Südoldenburg, wie Anm. 7, S. 28, und F. Hellbernd, Abt Castus, in: Oldenburg, ein heimatkundliches Nachschlagewerk (1965) S. 90-91.
- 36) R. Wenskus, Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel (Abh. d. Akademie d. Wiss. in Göttingen 3. Folge, Nr. 93, 1976) S. 170 f. und 175 f.; desgleichen Last, wie Anm. 14, S. 611.
- 37) Vgl. Wenskus, wie Anm. 36, S. 176.
- 38) Osn. UB 3 Nr. 586 (1277): *ecclesia in Westerstede, quam viri nobiles progenitores ipsorum fundaverat*; 1234 übertrugen die von Holte das Patronat zur Begründung einer Memorie für ihre Vorfahren (*parentes*) dem Kloster Bersenbrück: Osn. UB 2 Nr. 317 (1234); daß die Kirche erheblich älter ist, und die Holter nicht ihre unmittelbaren Vorfahren meinen, beweist auch das karolingerzeitliche St. Peters-Patrozinium. Außerdem ist es nicht wahrscheinlich, daß die vom Werdener Urbar verzeichnete Zerstörung der Kirche eine dauerhafte war, zumal auch das Dorf wieder auflebte; der Vogteibesitz geht aus Osn. UB 2 Nr. 102 (Urkunde von 1218) hervor.
- 39) W. Hillebrand, Besitz- und Standesverhältnisse des Osnabrücker Adels (Studien u. Vorarbeiten z. Hist. Atlas Niedersachsens 23, 1961) S. 100.
- 40) Außer den uns interessierenden Besitzungen gab er 5 Höfe in Schale südöstlich von Freren/Ems (*In Scaldi, quod Castus dedit Heribern ..., Albern ..., Egmar ..., Aluco ..., Brunhard ...*): Kötzschke, Urbare, wie Anm. 1, S. 36 Z. 6.
- 41) Osn. UB 1 nr. 7 und 37.
- 42) Osthoff, wie Anm. 6, S. 60 f.
- 43) Zur Veräußerung und zum faktischen Wiedererwerb von Adelsbesitz im Frühmittelalter vgl. W. Hartung, Adel, Erbrecht, Schenkung, in: Gesellschaftsgeschichte, Festschrift für Karl Bosl zum 80. Geburtstag 1 (1988) S. 417-438.
- 44) Osthoff, wie Anm. 6, S. 50.
- 45) Osthoff, wie Anm. 6, S. 53; zum Corveyer Besitz dort S. 2-9.
- 46) Ebd. S. 31 f. Abb. 13 und 14 hat Osthoff seine Rekonstruktion des Itinerars im Lerigau vorgestellt. Ein Itinerar für die Abteigüter im Hasegau hat er wegen der geringen Zahl der Orte nicht entworfen.
- 47) Osthoff, wie Anm. 6, S. 53.
- 48) Über diese vgl. F. Bruns und H. Weczerka, Hansische Handelsstraßen, 3 Bde. (Quellen u. Darstellungen z. hansischen Geschichte 13, 1962); dort Tafelbd. Karte 6.
- 49) Vgl. auch die - freilich nur schematische - Zusammenstellung der Itinerare aller im Lerigau begüterten Äbte von W. Hanisch, Vechta unter den Ravensbergern, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta, hg. von W. Hanisch, F. Hellbernd und J. Kuropka 1 (1974) S. 43-61, dort Abb. 7 vor S. 63.
- 50) Bruns/Weczerka, Hansische Handelsstraßen, 3 Bde. (Quellen u. Darstellungen z. hansischen Geschichte 13, 1962); dort Tafelbd. Karte 6, Text S. 270.
-

Jürgen Kessel

Marktstreit in Damme 1733

Ein Beitrag zu den Jurisdiktionsdifferenzen zwischen
Münster und Osnabrück

Am 27. September 1733, einem Sonntag, kam es gegen 11 Uhr vormittags anlässlich des Marktes auf dem Dammer Kirchhof zu einem Vorfall, der zunächst zu Handgreiflichkeiten zwischen Münsterischen und Osnabrückischen Untertanen in Damme und schließlich zur Verschärfung der ohnehin gespannten Beziehungen zwischen Münster und Osnabrück führen sollte. Die folgenden Ausführungen sollen an diesem exemplarischen Fall den alles überlagernden Konflikt der umstrittenen Jurisdiktion zwischen Münster und Osnabrück im Dammer Bezirk beleuchten.

1. Der Vorfall

Wie üblich hatte der Vertreter des zuständigen Osnabrücker Landesherrn in Damme mit seinen Fußknechten auf dem Markt, auf dem Händler aus dem Hochstift ihre Waren zum Verkauf anboten, die Runde gemacht, um nach dem Rechten zu sehen und um von den ausstellenden Krämern die Standgebühr einzukassieren. An diesem Tag geschah das nicht durch den Vogt selbst, sondern durch den damit beauftragten Untervogt Enneking. Er und der Amtsdienner Proppermann stießen bei ihrem Rundgang auf Alexander Isaak, der für seinen Herrn, den Vechtaer Juden Moises Nathan, „Kramwahren“ zum Verkauf ausgebreitet hatte. Der Osnabrücker Untervogt verlangte von diesem Krämerknecht ein vierfach überhöhtes Standgeld. Als dieser sich weigerte, konfiszierte man einen Teil der ausgelegten Tuchwaren im Gegenwert der verweigerten Gebühren. Als Isaak, der nach Zeugenaussagen auf Münsterischem Grund vor Peckeskamps Haus seine Waren ausgelegt hatte, sich beim Münsterischen Untervogt über das Vorgehen der Osnabrücker beschwerte, kam es zu Handgreiflichkeiten gegen den Untervogt Voß. Dieser hatte vom Osnabrückischen Unterführer Vollmachten für dieses Vorgehen sehen wollen und konnte sich der
